

23.04

Abgeordneter MMag. DDr. Hubert Fuchs (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Justizminister! Hohes Haus! Werte Zuseherinnen und Zuseher! Die FPÖ hält die Erhöhung der Qualität und die Stärkung der Glaubwürdigkeit der Abschlussprüfung für wichtige Ziele. Alle Maßnahmen, die zu mehr Transparenz und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers beitragen, betrachten wir als sinnvoll.

Die FPÖ begrüßt, dass es im vorliegenden Gesetzentwurf zu keiner generellen Verlängerung der externen Rotation über die 10-jährige Mandatsdauer hinaus auf 20 beziehungsweise 24 Jahre gekommen ist. Dieser Zeitraum – quasi ein halbes Abschlussprüferberufsleben – wäre zu lange gewesen.

Viele Punkte der aktuellen EU-rechtlichen Vorgaben sind in Österreich bereits seit vielen Jahren – zum Teil deutlich überschießend – eingeführt. In Österreich bestehen seit über 10 Jahren – ohne diesbezügliche EU-rechtliche Vorgaben – Vorschriften für eine interne Rotation, die in zwei Punkten über die nunmehrigen EU-Vorgaben hinausgehen.

Erster Punkt: Anwendung nicht nur für PIEs, sondern auch für fünffach große Gesellschaften.

Zweiter Punkt: Rotation nach fünf Jahren und nicht nach sieben Jahren, allerdings derzeit mit einer Cooling-off-Periode von zwei Jahren, die – zumindest für PIEs – aufgrund der EU-Vorgaben auf drei Jahre erhöht werden muss.

Maßgeblich für diese Regelung war, dass die interne Rotation seinerzeit die ebenfalls diskutierte externe Rotation ersetzen sollte. Die historischen Beweggründe treffen jedoch nicht mehr zu, und daher können wir hier auch eine leichtere Regelung einführen.

Angesichts der nun einzuführenden externen Rotation sollte die bislang in Österreich strenger geregelte personenbezogene interne Rotation daher an die Mindestvorgaben der EU angepasst werden – also eine interne Rotation nach sieben Jahren mit einer dreijährigen Cooling-off-Periode. Der noch einzubringende Abänderungsantrag wird dies sicherstellen.

Zu betonen ist, dass insbesondere die kleinen und mittelgroßen Prüfungsbetriebe mitunter keine Möglichkeit zur internen Rotation haben und daher aus dem Markt gedrängt werden. Eine Verlängerung der internen Rotation begünstigt somit die kleinen und die mittelgroßen Prüfungsbetriebe.

Ein Instrument, das die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers tatsächlich stärken könnte, wäre die Bestellung des Abschlussprüfers vor Beginn des zu prüfenden Geschäftsjahres und nicht – wie derzeit vorgesehen – vor Ablauf des Geschäftsjahres. Dadurch würde der jeweils tätige Abschlussprüfer zum Zeitpunkt der laufenden Prüfung bereits wissen, ob er für das nächste Jahr bestellt ist oder nicht. Das würde eine mögliche Rücksichtnahme bei der laufenden Prüfungsdurchführung auf eine mögliche Wiederbestellung vermeiden. Dieser Aspekt ist leider nicht im Abänderungsantrag enthalten.

Im Großen und Ganzen sind wir Freiheitliche aber mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages – der den zweiten Teil der Umsetzung EU-rechtlicher Vorgaben nach dem APAG bildet – einverstanden und werden daher dem APRÄG 2016 unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

23.08

Präsident Ing. Norbert Hofer: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Steinacker. – Bitte.